



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.04.2014  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beweissicherung für die Verbesserungsbeitragsmaßnahme Wasser/Kanal, BA 01 Teil 4; Bekanntgabe der Angebote
- 2 Ausbau Ortsdurchfahrt B 8; Abschnittsbildung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
- 3 Bauantrag: Umbau einer ehem. Apotheke und eines Ladengeschäfts zu einer Arztpraxis auf Fl.Nr. 39/2, Würzburger Str. 2 und 2 a, Uettingen
- 4 Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 332/30, Frankfurter Str. 30, Uettingen
- 5 Antrag auf Bohrung eines Brauchwasserbrunnens - Krämer GbR
- 6 WÜ 11 - Bepflanzung der Beete
- 7 Antrag Country-Club: Antrag auf Nutzung des "alten Bauhofs"
- 8 Mulcharbeiten an Gräben und Wegerändern
- 9 Feuerwehrwesen - Übernahme der Kosten eines einwöchigen Aufenthalts im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Meckelein, Karl

### **Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

### **Schriftführer**

Boche, Ina

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bauanträge zu den TOP 3 - 4 nicht rechtzeitig in der Verwaltung eingegangen sind, diese Bauanträge nicht geprüft werden konnten und somit werden diese TOPS zurückgestellt.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.03.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Beweissicherung für die Verbesserungsbeitragsmaßnahme Wasser/Kanal, BA 01 Teil 4; Bekanntgabe der Angebote</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Für die o. g. Baumaßnahme ist ein Beweissicherungsverfahren erforderlich. Hierzu wurde mit Schreiben vom 19.02.2014 durch das beauftragte Tiefbautechnische Büro BRS, Marktheidenfeld, vier Angebote eingeholt. Von folgenden Büros (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

GMP-Geotechnik GmbH & Co.KG, Würzburg  
Henneberger, Thomas, Würzburg  
TÜV Rheinland/LGA, Würzburg

Das Büro Roos Geo Consalt legte kein Angebot vor.

Die Angebote wurden durch das Büro BRS geprüft und wie folgt festgestellt (Nettosumme):

Bieter A:	2.650,00 €
Bieter B	2.880,00 €
Bieter C	9.900,00 €

Das Ergebnis wird hiermit bekanntgegeben. Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis.

<b>TOP 2</b>	<b>Ausbau Ortsdurchfahrt B 8; Abschnittsbildung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Eine Abschnittsbildung im Straßenausbaubeitragsrecht setzt grundsätzlich voraus, dass nach den planerischen Vorstellungen der Gemeinde eine Fortführung des Ausbaus gewollt ist.

Da das staatliche Bauamt die Ortsdurchfahrt nur in zwei Bauabschnitten ausbauen konnte, war es sinnvoll für die Gemeinde Uettingen, die Gehwege gemeinsam mit der Straßenbaumaßnahme zu verbessern bzw. zu erneuern. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2012 beschlossen, die Gehwege entlang der B 8 in zwei Abschnitten auszubauen.

Nach herrschender Rechtsprechung des BayVGH ist es unerheblich, wenn es im Rahmen der Abschnittsbildung zu unterschiedlichen Beiträgen kommt. Die Grenze der Erheblichkeit bilden allerdings Mehrkosten von mehr als einem Drittel.

Für den ersten Teil der Ausbaumaßnahme (Würzburger Straße) wurden damals Kosten i. H. v. rund 40.000 € angenommen. Für den zweiten Teil (Marktheidenfelder Straße) wurden nunmehr durch das Straßenbauamt Kosten i. H. v. rund 230.000 € ermittelt. Hierin sind allerdings auch Kosten für den Gehweg in der Wertheimer Straße enthalten, die in der Beitragsberechnung keine Berücksichtigung finden können.

Fazit ist jedoch, dass die Erheblichkeitsschwelle von mehr als einem Drittel deutlich überschritten ist. Die geplanten Abschnitte für die Erhebung des Straßenausbaubeitrages können somit nicht gebildet werden.

Zwar bedarf es keiner gesonderten Rücknahme der Abschnittsbildung durch den Gemeinderat (BayVGH v. 22.04.2010), aus Gründen der Rechtssicherheit sollte ein entsprechender Beschluss dennoch gefasst werden.

Aus dem Gemeinderat kam die Anmerkung, dass eine Stellungnahme von der Verwaltung noch eingeholt werden sollte, damit man die Anlieger besser informieren könnte.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Zuge der Ausbaumaßnahme Ortsdurchfahrt B 8 keine Abschnitte zu bilden. Der diesbezügliche Beschluss vom 25.04.2012 zu TOP 2 – öffentlich – wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag: Umbau einer ehem. Apotheke und eines Ladengeschäfts zu einer Arztpraxis auf Fl.Nr. 39/2, Würzburger Str. 2 und 2 a, Uettingen</b>
--------------	---

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 332/30, Frankfurter Str. 30, Uettingen</b>
--------------	---

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag auf Bohrung eines Brauchwasserbrunnens - Krämer GbR</b>
--------------	---

Nach eingehender Diskussion ist man der Ansicht, dass erstens der TOP zurückgestellt wird und zweitens, der Antrag in eine Voranfrage der Krämer GbR umgewandelt wird. Die Gemeinde Uettingen hat keine Einwände, dass die Krämer GbR bei den zuständigen Fachbehörden den Antrag auf Bohrung eines Brauchwasserbrunnens stellen kann. Geklärt werden soll in einer der nächsten Sitzung was mit dem Grundstück Fl. Nr. 2396/0 geschehen soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0





Es ist absehbar, dass in den kommenden Jahren nur sehr wenige Feuerwehrleute eine entsprechend lange Dienstzeit ableisten werden und dann auch von dem Angebot des Freistaat Bayern Gebrauch machen werden.

Es spricht daher nichts dagegen, die Kosten für die Teilnahme einer Begleitperson (Ehe- oder Lebenspartner) beim einwöchigen Aufenthalt eines Feuerwehrdienstleistenden mit 40-jähriger aktiver Dienstzeit zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Als Anerkennung für eine 40-jährige aktive Dienstzeit im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst übernimmt die Gemeinde Uettingen nach formlosem Antrag die Kosten für die Teilnahme einer Begleitperson (Ehe- oder Lebenspartner) des Feuerwehrdienstleistenden beim einwöchigen kostenlosen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 10    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--

keine Geschäftsfälle

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:**

**Nein:**

Persönliche Beteiligung:

gez. Karl Meckelein  
Heribert Endres  
Vorsitzender

gez. Ina Boche  
Schriftführer